

Schonmaßänderung für den Huchen (AVBayFiG)

Ab dem 1. Dezember 2014 gilt ein Schonmaß von 90 cm!



Diese Regelung tritt unabhängig von möglichen Abweichungen auf bereits vor dem 1. Dezember 2014 erworbenen Fischereierlaubnisscheinen in Kraft.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihre offiziellen Ausgabestellen für Fischereierlaubnisscheine.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!